

## Ausschreibung Schnupperlehrgang „Rollstuhlrugby“

Im Rahmen des Schnupperlehrgangs „Rollstuhlrugby“ werden junge Sportlerinnen und Sportler an den Sport herangeführt und sowohl in sportlicher als auch persönlicher Hinsicht in ihrer Entwicklung gefördert. Neben der Vermittlung von praktischen und theoretischen Inhalten des Sports sollen die Themen „Ernährung“ sowie „Anti-Doping“ thematisiert werden. Jugendliche aus ganz Deutschland kommen zusammen und teilen das Erlebnis und ihre Erfahrungen.

- Ausrichter:** Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) in Kooperation mit der Abteilung Rollstuhlrugby
- Lehrgangsleitung:** Jens Sauerbier  
Email: [jenssauerbier@gmail.com](mailto:jenssauerbier@gmail.com)  
Telefon: 0163-8448271
- Anreise:** Freitag, 01.07.2016, bis 17:00 Uhr
- Beginn der Veranstaltung:** Freitag, 01.07.2016, 17:30 Uhr
- Ende der Veranstaltung:** Sonntag, 03.07.2016, ca. 13:30 Uhr
- Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen 12 und 25 Jahren - unabhängig vom Erfahrungsstand im Rollstuhlrugby
- Ort/Unterkunft:** Göbels Quellenhof, Brunnenallee 54, 34537 Bad Wildungen
- Max. Teilnehmerzahl:** 14
- Kosten:** Die DBSJ übernimmt die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie Fahrtkosten in Höhe einer Hin- und Rückfahrkarte 2. Klasse der Deutschen Bahn (hierbei sind alle Vergünstigungen zu nutzen!).

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend





Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany



- Anmeldung an:** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
-Jugendsekretariat-  
-im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen  
Telefon: 02234-6000-211  
Fax: 02234-6000-150  
Email: [dbsj@dbs-npc.de](mailto:dbsj@dbs-npc.de)
- Meldeschluss:** **19.06.2016 (Poststempel)**
- Mitzubringen sind:** Sportbekleidung sowie nach Möglichkeit einen geeigneten Sportrollstuhl. Sollte keiner vorhanden sein, bitte dies direkt dem Jugendsekretariat des DBS zusammen mit der Anmeldung mitteilen.
- Haftung:** Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

*gez. Lars Pickardt*  
**Vorsitzender der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)**

*gez. Jens Sauerbier*

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

